

Stelle hat ursprünglich natürlich 'marchionis' gestanden. In der obigen Beglaubigung heisst es nun 'quem ex certis causis marchionem nominamus', nicht 'nominavimus', ein Umstand, der die Sache nicht gerade deutlicher macht, zumal in den Procuratorien ja gerade wieder das 'marchio' getilgt ist. Die Vermuthung liegt nahe, dass die Rasur erst nachträglich in Avignon ausgeführt wurde, weil man die Titelländerung dort beanstandet hat. Aber wie erklärt sich dann der Umstand, dass die gleiche Tinte angewandt wurde, wie am 28. October in Nürnberg? Vgl. sonst zu der schwierigen Frage über die Titulatur des Jülichers Müller, Kampf II, 36 n. 3.

XXI.

Sigillum comitis Iuliacen(sis) sub quo secrete scribet^a. et debet michi scribere et in littera quam michi diriget debet includere illam domini que superscribetur 'magistro Godefrido procuratori nostro'. et dominus sibi sub anulo quem michi dedit Ay.^m de Noalhaco. et in littera mea quam ipsi comiti dirigam debet dominus includere quam diriget comiti, set erit illa sine superscriptione.

Anm. Papierblatt $8\frac{1}{2} \times 10^{\text{cm}}$ im Vatican. Archiv mit der Signatur (Armar.) C Fasc. 37 n. 18. In der Mitte ein Gemmensiegel, von der Umschrift noch erkennbar: SIGIL OM . . . IULIACEN. Das interessante Blättchen fand H. Pogatscher während meiner Anwesenheit 1900 bei Durchsicht ungeordneter Materialien und hat es mir zur Publication überlassen. Es kann sich nur auf Wilhelm von Jülich und die Verhandlungen beziehen, die sich an die vorige Nummer XX unmittelbar anschliessen. Der 'dominus' ist natürlich Benedict XII., der seine für den Kaiser wohlwollenden Gesinnungen vor Philipp von Frankreich ängstlich verbergen musste und in der Zeit, wo Wilhelm von Jülich am Pariser Hofe verweilte, nur unter Deckadresse an ihn schreiben konnte. Ich erinnere mich nicht, für das 14. Jh. sonst einer solch reizvollen Anweisung für den diplomatischen Verkehr begegnet zu sein. Unter dem Schreiber des Blättchens hat man sich einen der Kanzleibeamten aus der nächsten Umgebung des Papstes zu denken, wozu auch die Hand stimmt. Die beiden Namen habe ich sonst nicht belegen können.

a) Bis hierher mit hellerer Tinte und etwas grösserem Ductus geschrieben.